

Personenstandsfälle im Ausland nachbeurkunden

Bei Nachbeurkundung eines im Ausland erfolgten Personenstandsfalles (Geburt, Eheschließung, Sterbefall) ist eine Nachbeurkundung im deutschen Personenstandsregister möglich. Nachbeurkundet werden Fälle von Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder unter deutsches Recht fallen.

Zuständigkeit

Zuständig für die Nachbeurkundung ist das Standesamt des (gemeinsamen) Wohnortes (der Ehegatten)

Unterlagen

Bitte besprechen Sie die benötigten Unterlagen im Standesamt.

Gebühren

Nachbeurkundung Eheschließung 100,00 EUR

Nachbeurkundung Geburt 90,00 EUR

Nachbeurkundung Sterbefall 62,00 EUR

Rechtsgrundlagen

Personenstandsgesetz (PStG)

